

11046052011000

Zusammenrechnung mehrerer Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327096/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11046052011000
Leistungsbezeichnung I	Zusammenrechnung mehrerer Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners
Leistungsbezeichnung II	Zusammenrechnung mehrerer Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pfändung, Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Zusammenrechnung Einkommen, Schulden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens](http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_850e.html)
Teaser	
Volltext	Sie als Gläubiger können beantragen, dass mehrere gepfändete Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners zusammenzurechnen sind, wenn sich danach ein höherer pfändbarer Betrag für Sie ergeben könnte.
Erforderliche Unterlagen	• **schriftlicher Antrag auf Zusammenrechnung der Einkommen der Schuldnerin bzw. des Schuldners** Der Antrag kann auch zu den entsprechenden Sprechzeiten in der Rechtsantragsstelle des Gerichts zu Protokoll der Geschäftsstelle gestellt werden. • **Nachweis darüber, dass das Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners gepfändet wurde** Ist die Pfändung der Einkommen der Schuldnerin/des Schuldners bereits erfolgt, ist der bzw. sind die entsprechenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse vorzulegen. • Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung • **Nachweise über die Voraussetzungen der Zusammenrechnung der Einkommen** Es sind Nachweise über das Vorhandensein mehrerer Einkommen, ggf. Wirksamwerden einer bereits erfolgten Pfändung eines der Einkommen, die Höhe der Einkommen und auch deren Beständigkeit sind vorzulegen.
Voraussetzungen	• **Mehrere Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners sind gepfändet oder sollen gepfändet

Modul	Sachverhalt
	werden** Die Schuldnerin/der Schuldner bezieht mehrere Einkommen und diese sind durch Sie gepfändet worden oder sollen (gleichzeitig) gepfändet werden. Es ist dabei unerheblich, um welche Art von Einkommen es sich handelt. Es sowohl möglich mehrere Arbeitseinkommen zusammenzurechnen, als auch Arbeitseinkommen und Sozialleistungen sowie Arbeitseinkommen und Naturalleistungen.
Kosten	Die Antragstellung ist gebührenfrei. Für Zustellungen und Kopien können Auslagen entstehen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zusammenrechnung mehrerer Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners